



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 03.09.2025

Neubau des Strafjustizzentrums München: Baumängel und Kostenexplosion

Medienberichten zufolge weist der Neubau des Strafjustizzentrums München am Leonrodplatz schwerwiegende Baumängel bei gleichzeitig massiv ansteigenden Baukosten auf.¹ Auch die Planungs- und Bauphase ist mit mittlerweile über zwölf Jahren auffallend lang.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie stellt sich der aktuelle Zeitplan für Fertigstellung und Nutzungsaufnahme des Strafjustizzentrums München dar? 2
2. Welche Behörden/Unternehmen/sonstige am Projekt Beteiligten sind nach Kenntnis der Staatsregierung für die erhebliche zeitliche Verzögerung des Bauprojekts verantwortlich? 2
3. Inwiefern beeinflusst die verspätete Fertigstellung des Gebäudes die Handlungsfähigkeit der bayerischen Justiz? 2
4. Wer haftet für die Behebung der zwischenzeitlich aufgetretenen Baumängel (u. a. Schimmelbefall sowie zu geringe Durchfahrtsbreiten für Gefangenentransporter)? 2
5. Liegen nach derzeitigem Stand hinsichtlich erbrachten Leistungen, Kosten sowie Fertigstellungsterminen Vertragsbrüche durch am Projekt beteiligte Auftragnehmer vor (bitte detailliert ausführen, welcher Auftragnehmer ggf. welche vertraglichen Vereinbarungen gebrochen hat)? 3
6. Wie begründet die Staatsregierung die zwischenzeitlich von 200 Mio. Euro auf 400 Mio. Euro verdoppelten Gesamtkosten des Bauprojekts? 3
7. Wie stellen sich die Baukosten je Quadratmeter Nutzfläche/Geschossfläche des Strafjustizzentrums München im Vergleich zu ähnlichen öffentlichen Bauprojekten des Freistaates sowie anderer Bundesländer dar? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

1 <https://www.ovb-heimatzeitungen.de/muenchen/2025/08/29/wer-hat-das-verbrochen.ovb>

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 01.10.2025

1. Wie stellt sich der aktuelle Zeitplan für Fertigstellung und Nutzungsaufnahme des Strafjustizzentrums München dar?

Derzeit läuft beim Neubau des Strafjustizzentrums am Leonrodplatz parallel zur baulichen Fertigstellung der Inbetriebnahmeprozess. Dieser dient gezielt dazu, Mängel festzustellen und auszubessern, um eine reibungslose Nutzungsaufnahme sicherzustellen. Festgestellte Mängel werden beseitigt. Mögliche Regressansprüche werden geprüft und eingefordert. Alle Nachbesserungen konnten bislang im dafür vorgesehenen Zeitraum abgeschlossen werden. Die Fertigstellung ist auch durch den aktuell aufgetretenen Nachbesserungsbedarf bei der Durchfahrt in die Tiefgarage nicht gefährdet.

Der Umzug in das neue Strafjustizzentrum am Leonrodplatz wird nach der Übergabe des Baus an die Justiz und dem Abschluss der IT-technischen sowie sonstigen Ausstattung erfolgen. Erste Prozesse sollen wie geplant im Jahr 2026 stattfinden. Ein Terminplan für den Umzug wird noch in diesem Jahr festgelegt.

2. Welche Behörden/Unternehmen/sonstige am Projekt Beteiligten sind nach Kenntnis der Staatsregierung für die erhebliche zeitliche Verzögerung des Bauprojekts verantwortlich?

Bei einer Großbaustelle wie dem neuen Strafjustizzentrum, in dem verschiedene Nutzungen in einer komplexen Gebäudestruktur mit jeweils hohen Sicherheitsanforderungen untergebracht werden, wirken sich Störungen im Bauablauf besonders auf die Bauzeit aus.

Die Verzögerungen lassen sich auf eine Vielzahl von Faktoren zurückführen: Lieferengpässe und Materialknappheit, insbesondere durch die Auswirkungen der Coronapandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die Beseitigung von kontaminiertem Erdreich und Munitionsfunden, ein Rechtsstreit zum Vergabeverfahren sowie die zeitweise starke Auslastung der Baubranche.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Inwiefern beeinflusst die verspätete Fertigstellung des Gebäudes die Handlungsfähigkeit der bayerischen Justiz?

Die Handlungsfähigkeit der bayerischen Justiz ist nicht beeinflusst. Alle Behörden bleiben bis zum Umzug in ihren aktuellen Räumlichkeiten.

4. Wer haftet für die Behebung der zwischenzeitlich aufgetretenen Baumängel (u. a. Schimmelbefall sowie zu geringe Durchfahrtsbreiten für Gefangenentransporter)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 5. Liegen nach derzeitigem Stand hinsichtlich erbrachten Leistungen, Kosten sowie Fertigstellungsterminen Vertragsbrüche durch am Projekt beteiligte Auftragnehmer vor (bitte detailliert ausführen, welcher Auftragnehmer ggf. welche vertraglichen Vereinbarungen gebrochen hat)?**

Möglichen Vertragsbrüchen durch die am Projekt beteiligten Auftragnehmer wird konsequent nachgegangen. Mögliche Regressforderungen werden beim Schadensverursacher geltend gemacht. Die tatsächliche und rechtliche Klärung im Rahmen entsprechender Verfahren ist bei derart komplexen Bauprojekten in der Regel aufwendig und nimmt entsprechend Zeit in Anspruch, so auch hier. Abschließende Ergebnisse liegen daher noch nicht vor.

- 6. Wie begründet die Staatsregierung die zwischenzeitlich von 200 Mio. Euro auf 400 Mio. Euro verdoppelten Gesamtkosten des Bauprojekts?**

Die ursprüngliche Kostenschätzung von rund 200 Mio. Euro basiert auf einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2010, bei der die Bedarfe und künftigen Nutzungen noch nicht abschließend festgelegt waren.

Die Gesamtkosten sind außerdem vor dem Hintergrund zu sehen, dass die im Baupreisindex des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung veröffentlichten Baukostensteigerungen seit 2010 bei einem Plus von rund 90 Prozent liegen.

- 7. Wie stellen sich die Baukosten je Quadratmeter Nutzfläche/Geschossfläche des Strafjustizzentrums München im Vergleich zu ähnlichen öffentlichen Bauprojekten des Freistaates sowie anderer Bundesländer dar?**

Die Kosten liegen im Hinblick auf die Kosten pro Quadratmeter Nutzfläche bzw. Geschossfläche unter denen öffentlicher Bauprojekte des Freistaates mit ähnlicher Nutzung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.